

Der Stand der Privatwaldzusammenlegungen

Autor(en): **Kuster, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **109 (1958)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stand der Privatwaldzusammenlegungen

Von Alfred Kuster, Bern

Oxf. 928

Seit 1946 bis Ende 1957, d. h. seit der Ergänzung des eidg. Forstgesetzes vom 22. Juni 1945 wurden auf Grund dieser Gesetzesrevision 75 Projekte für Waldzusammenlegungen von den Bundesbehörden genehmigt. Davon sind 13 Projekte abgerechnet. Weitere 47 sind als Vorprojekte angemeldet und von der Inspektion gutgeheißen. Zusammen sind also 122 Projekte bekannt, von denen 109 noch laufen oder unmittelbar vor Beginn der Ausführung stehen.

Die von den Bundesbehörden *genehmigten Projekte* verteilen sich wie folgt auf die Kantone: Zürich 22, Bern 2, Luzern 1, Schaffhausen 3, Sankt Gallen 1, Aargau 10, Thurgau 14, Tessin 12, Waadt 9, Genf 1.

Vorprojekte haben angemeldet die Kantone: Zürich 3, Luzern 5, Solothurn 3, Schaffhausen 1, St. Gallen 2, Aargau 10, Thurgau 4, Tessin 9, Waadt 8, Genf 2.

Die von den Bundesbehörden in den Jahren 1946 bis Ende 1957 genehmigten Projekte umfassen *eine Fläche von 11 000 ha*. Darin ist die öffentliche Waldfläche, soweit sie zur Erreichung einer guten Gesamtlösung in den Perimeter einbezogen werden mußte, inbegriffen. (Vor 1946 wurden bereits ca. 5500 ha Privatwald auf Grund des landwirtschaftlichen Meliorationsgesetzes arrondiert.)

Die den angemeldeten Vorprojekten entsprechende Fläche dürfte ihrerseits etwa 9000 ha umfassen. Zusammen wären es also rund 20 000 ha.

Die Kosten, bezogen auf die genehmigten Projekte, betragen Franken 20 000 000.— oder Fr. 1800.— je ha. Nimmt man die mutmaßlichen Kosten der angemeldeten Vorprojekte von schätzungsweise Fr. 20 000 000.— noch dazu, so wird der Durchschnitt je ha auf mindestens Fr. 2000.— ansteigen. Bei den letzten Projekten muß man infolge der Teuerung nämlich mit Kosten je ha zwischen Fr. 2000.— und 3000.— rechnen, wobei der Anteil des Wegebaus (wenn wir ein Mittel von 60 bis 70 m/ha annehmen) Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— ausmacht.

Was ist nun mit den bisher genehmigten Zusammenlegungsprojekten erreicht worden? 31 500 alte Parzellen wurden auf 9800 neue Parzellen reduziert. Bisher besaß *ein Eigentümer* im Durchschnitt *3,9 Parzellen*; heute oder morgen wird der gleiche Eigentümer im Durchschnitt noch *1,2 Parzellen* haben. Das sind Mittelwerte; vergleiche man die Extreme, würde der Vorteil noch viel stärker in Erscheinung treten.

Die mittlere *Parzellengröße* für die von den Bundesbehörden genehmigten 75 Projekte betrug vor der Zusammenlegung knapp 35 a und steigt nach der Zusammenlegung auf rund 1 ha an. In einer Waldfläche von 1 ha und bei gut geformter Parzelle läßt sich wirtschaften, besonders wenn man bedenkt, daß sie nunmehr mit autofahrbarer Straße erschlossen ist. Diese

Durchschnittswerte erfahren eher noch eine Verbesserung, wenn man die Vorprojekte miteinbezieht.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Erhöhung der Kosten bremsenden Einfluß auf den Gang der Zusammenlegung haben wird. Die Geometerkosten fallen trotz der erheblichen Erhöhung nicht stark ins Gewicht. Die Teuerung im Bauwesen kann aufgefangen werden durch rationellere Bauweise unter reichlicher Verwendung moderner Maschinen und der neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Verdichtung, bzw. Stabilisierung von Untergrund und Tragschicht. Außerdem sind die Bundesbeiträge gestiegen; sie betragen heute 30 Prozent oder mehr. Die kantonalen Beiträge sind meist ebenso hoch oder höher. Oft kommen noch Beiträge der Gemeinde hinzu, so daß dem Eigentümer selten mehr als ein Viertel zu zahlen bleibt. Das ist tragbar und belastet, je nach Vorrat, den stehenden fm nur mit Fr. 2.— bis 4.—, also wenigen Prozenten seines Wertes, der allein schon durch die Erschließung beträchtlich angestiegen ist.

Die Gesetzesänderung vom Jahre 1945 in bezug auf die Parzellarzusammenlegung des Waldes hat sich entschieden segensreich ausgewirkt. Wenn die jährliche Flächenrate, die sich bereits der Höhe von 2000 ha nähert, noch weiter ansteigt, kann man hoffen, daß in 20—25 Jahren das Problem in der Schweiz bewältigt sein wird.

Résumé

Etat des remaniements parcellaires de forêts

A fin 1957, 75 projets de remaniements parcellaires de forêts ont été approuvés par la Confédération depuis la révision de la loi fédérale sur la police des forêts en 1946.

En ajoutant les 47 avant-projets qui ont également été présentés, on obtient une surface à remanier de près de 20 000 hectares pour lesquels les travaux envisagés atteignent un devis de Fr. 40 000 000.— environ (Fr. 2000.—/ha).

En ce qui concerne les projets approuvés, le nombre des parcelles a passé de 31 500 dans l'ancien état à 9800 dans le nouvel état, alors que le nombre moyen de parcelles par propriétaire atteint actuellement 1.2 contre 3.9 dans l'ancien état. La surface moyenne des parcelles a augmenté de 35 ares à un hectare, surface qui peut être considérée comme exploitable rationnellement, surtout si l'on tient compte des améliorations apportées par le remaniement dans la forme des parcelles et la dévestiture.

L'augmentation progressive du coût des travaux ne semble pas devoir freiner le rythme actuel des remaniements de forêts. Des économies peuvent être réalisées dans la construction des chemins en particulier par la mise en œuvre de méthodes modernes plus rationnelles. D'autre part, le taux élevé des subventions permet de réaliser ces travaux à des conditions tout à fait favorables pour le propriétaire.

Le nombre toujours croissant des entreprises permet d'espérer que d'ici 20 à 25 ans, le problème du regroupement de la propriété forestière privée sera résolu en Suisse.